

Symposium am 23.März 2011

„Vom Wiedergewinn der sozialen Sprache in Zeiten der Verwaltungszentrierung – Auswirkungen und Absurditäten von Hilfeplanung in lebendigen sozialen Systemen“

Vortrag:

„Care-Ethik – Parteinahme für eine Solidarität sozial arbeitender Menschen mit den Schwächsten, weil es sich lohnt“

Birgit Koch

Diplom- Sozialpädagogin

Das Konzept der Care-Ethik schafft eine wunderbare Verbindung und Grundlage für die Sozialpolitik, die Sozialhilfeträger sowie für uns Sozialpädagogen sich wieder darauf zu besinnen, was tatsächlich Gegenstand unseres Handelns ist.

1

Es geht um die Sorge die schwächsten Menschen in schwierigsten Problemlagen im Sinne von Achtsamkeit zu tragen. Der Gesamtrahmen ist dafür die Entfaltung in Menschenwürde und mit einem Höchstmaß an Selbstbestimmung, jenseits von einem künstlichen Zwang zur Mündigkeit, die bei Menschen Überforderung und erneute Benachteiligung erzeugt.

Die Care-Ethik schließt beide Bewegungen mit ein, zum einen die Freiheitsrechte und zum anderen die Schutzrechte, die damit eine allgemeine Verpflichtung zu Sorgebeziehungen darstellen.

Albrecht Müller-Schöll (in Joachim Merchel, 2009, S.96) bringt es kraftvoll auf den Punkt, dass „die Effizienz für das Sozialmanagement kein Maßstab sein kann, schon gar nicht der Höchste. Die soziale Arbeit habe sich nämlich an einer ganz zentralen Frage auszurichten: Was dient der Persönlichkeitsentfaltung des Klienten unter Berücksichtigung des demokratischen Rechts-und Sozialstaatsprinzips am meisten?“

In der Care- Ethik wird die „existentielle Fürsorglichkeitsperspektive“ hervorgehoben als eine „grundsätzliche menschliche Bezogenheit aufeinander“ und die „Angewiesenheit des Menschen auf den anderen“.

Der Begriff entstammt dem englischen Sprachraum und meint mehr als unser Begriff der Fürsorge. Es geht um sorgen, sich sorgen um, sorgen für, pflegen, sich kümmern, sich zuwenden, unterstützen, fördern und achtsam sein, jenseits von überwachen, kontrollieren und bevormunden.

Elisabeth Conradi beschreibt in ihrem Buch „Take Care“ die Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit. Caroll Gilligan hat dieses ethische Konzept in den USA in eine breite gesellschaftliche Diskussion eingeführt. Ursprünglich entstanden und entwickelt aus dem feministischen Empowerment-Ansatz heraus wo es darum geht Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen geleistet werden, heraus zu holen aus einer gering bewerteten gesellschaftlichen Zuschreibung, da diese Tätigkeiten die Gesellschaft entscheidend stärken.

Caroll Gilligan sagt: „Don´t turn away from someone in need“. **Gemeint ist sich zuzuwenden anstatt wegzusehen.**

Sie betont die wünschenswerte Praxis dem Trend entgegenzuwirken kontaktentleerte Serviceleistungen zu verrichten und plädiert dafür sinnvolle Kontakte zuzulassen und persönlich einzugehen, um der Kälte des „jeder ist austauschbar“ etwas entgegenzusetzen.

Der Mensch wird gleichzeitig als stark, autonom und selbstbestimmt betrachtet, sowie auch als verletzlich, schwach und angewiesen. Beziehungen sind asymmetrisch und reziprok. Doch indem genau das anerkannt und aktiv einbezogen wird, dass diese Faktoren zutiefst miteinander verbunden sind, gelingt uns Menschen erst die Überwindung von Isolation, Einsamkeit, Unaufmerksamkeit, von Gleichgültigkeit und vom Abwenden der Nöte der Anderen. Aufmerksamkeit stellt das erste ethische Element dar. Es beinhaltet eine Bereitschaft von eigenen Interessen und Zielen zurück treten zu können, um anderen gegenüber wieder aufmerksam und wahrnehmungstark zu werden, deren Bedürfnissen gegenüber aufgeschlossen zu sein und eigene Bedürfnisse dabei zu kennen, um keinen Selbstverlust zu erleiden. Das zweite ethische Element ist die Verantwortlichkeit, die einen großen Stellenwert im Prozess der „engagierten Sorge“ einnimmt. Die flexible Bedeutung von Verantwortung auch in erwachsenen Kontexten nehmen die Vertreterinnen der Care-Ethik zur bürgerlichen Pflicht, daraus entstehende Fragen, in eine öffentliche politische Diskussion hineinzutragen.

Die Gesellschaft, die sich ihrer schwächsten Glieder wieder verstärkt zuwendet, wird genau das eigene Angewiesensein reflektieren, ihr menschliches und empathisches Verstehen und Handeln schulen, Verantwortungsgefühl haben, entsprechend dauerhafte tragfähige Entscheidungen treffen, Prozesse der Selbsterkenntnis und Selbstreflektion nicht scheuen, wird nicht nur gebende Gesellschaft sein, sondern in diesem Sinne auch nehmende, da sie sozialen und humanen Profit erzeugt und die gesamte Lebensqualität der Bevölkerung eines Landes hebt und ihm als Ganzes, in seiner Gesamtheit, ein „schönes Gesicht“ gibt.

Mittlerweile stecken wir im sozialen Bereich mitten in dem Fahrwasser neoliberalen Denkens. Unsere Vereine, Konzepte und Arbeitsweisen sind durchdrungen von industrialisierten Instrumenten, die die Qualität unserer sozialen Arbeit sichern sollen. Kostenbewusstsein, Arbeitsverdichtung, Selbstmanagement und die

Durchführung unterschiedlicher standardisierter Dokumentationsanforderungen gehören selbstverständlich zum modernen Sozialpädagogen. Dem modernen Managementgedanken wird in Wort und Tat gerne gefolgt.

Viele Leistungserbringer haben ein hohes Tempo, tun viel dafür nicht still zu stehen und den nächsten Entwicklungsschritt unbedingt mitzumachen. Kaum, dass das Hilfeplaninstrument IBRP implementiert ist,

kommt jetzt die gesteigerte Variante des ITP, acht Seiten, zum Anklicken, voll standardisiert und mit allen Schikanen, um die Hilfen für jeglichen Menschen mit jeglicher Behinderung einzugruppieren und zielsicher an den Koproduzenten in der sozialen Versorgungslandschaft zu bringen.

Die Wirkungen des stattgefundenen sozialen Umbaus sozialpsychiatrischer Einrichtungen wurden noch nicht analysiert und untersucht. Wer untersucht die Qualität des Systems und seiner Instrumente in der praktischen Anwendung?

Meiner Meinung nach hilft, frei nach Paul Watzlawik, mehr desselben, nicht mehr, sondern vergrößert die bestehende Problemlage noch.

Barrierefreiheit im gesellschaftlichen Kontext wird nicht über ein kleinschrittiges Planungsinstrument zum Ankreuzen geschaffen.

Noch bessere Systeme und Instrumente sollen den Finanzbedarf niedrig halten- doch die Fallzahlen steigen weiterhin.

Zudem bedeutet es die Quadratur des Kreises, wie die Aussage eines Finanzexperten und Parlamentariers, Albrecht Fritz, beim überörtlichen Sozialhilfeträger in Hessen unterstreicht: „Der Politik muss bewusst sein, dass durch die Fallzahlsteigerung auch der Finanzbedarf weiter steigt; daran wird auch ein neues System nichts ändern.“ (Fritz 2010, 11 in: Wolfgang Trunk, Behindertenhilfe und Sparpolitik, S.7)

Bevor alle Nase lang neue Instrumente in das System gespeist werden, wäre es sehr sinnvoll und nötig die Wirkungen des bestehenden Systems zu erforschen, und den Kosten- Nutzen im Blick auf den Mehraufwand und im Blick auf die Volkswirtschaftlichkeit zu bestimmen.

Es wäre wünschenswert den bisher gemachten Erfahrungen der Betroffenen Aufmerksamkeit zu schenken. Wie zukunftsfähig und tragfähig sind die Arbeitsprozesse für die hilfeschuchenden Menschen wirklich? Erfahren sie tatsächlich eine verbesserte Lebensqualität?

Der Verwaltungsaufwand wächst mit den steigenden Fallzahlen, mit der Art der Erfassungsinstrumente und mit dem Verfahren der Konferenzen. Wächst damit die Fähigkeit die Hilfen flexibel, individuell und passgenau zu geben?

Wir haben den Eindruck, umso mehr den Planungsinstrumenten und dem Hilfeplanverfahren zugeschrieben wird an Personenzentrierung, an Flexibilität, an Passgenauigkeit, an Fachlichkeit, an Qualitätssicherung und an Kostenkontrolle, umso weniger stimmt es und geschieht es.

Es läuft auf Quantifizierung hinaus. Umso kleinschrittiger die Prozesse kontrolliert werden, umso unflexibler, unbeweglicher und sperriger wird ihre Handhabung. Zeitnahe Handeln erfährt seine Einschränkung über die Maßgabe prospektiv zu planen. Es muss immer wieder ein neuer Hilfeplan geschrieben werden, sobald neue Entwicklungen und Richtungsänderungen anstehen.

Eine wissenschaftliche Erforschung über die tatsächliche Effektivität und Qualität in der aktuellen Praxis würde uns sehr interessieren. Unsere Erfahrungen und der gesunde Menschenverstand lässt uns berechtigterweise an einem großen Kosten-Nutzen des Systems zweifeln.

Es findet schleichend eine Werteverchiebung in der Ausübung sozialpsychiatrischen Handelns statt.

Mit der Steuerung von Hilfen in den Händen von Sachbearbeitern erleben wir spezifische Probleme und Schwierigkeiten in der Kommunikation, im Umgang, in den Haltungen und noch dazu rigorose Vorgehensweisen in der Ausübung von Verantwortung und Entscheidungen.

Sachbearbeiter sollen sich fachlich inhaltlich auf Augenhöhe mit den Sozialpädagogen begeben, sie sollen Bewertungen vornehmen nach den allerhöchsten Standards und doch sollen sie vor allem einsparen!

Das sind sehr widerstreitende Werte, die ausbalanciert werden müssen. In diesem System sind so widerstreitende Spannungen angelegt, dass ich einfach mal eine große Überforderung auf Seiten der Verwaltungsmitarbeiter unterstelle.

Die Verwaltung hat an Bedeutung und Macht gewonnen, sogar im Blick auf die Inhalte.

Die Verwaltungszentrierung geschieht parallel zu einer Überbetonung eines an sich guten Standards der Personenorientierung. In der neuen Praxis erfährt sich der Sozialpädagoge als Sprachvermittler zwischen dem Betreuten und den Geldgebern, und der Sachbearbeiter eignet sich die sogenannte „Personenorientierung“ an.

Was wir in der Versorgung vor Ort erfahren ist, dass die IBRPs verwaltungszentriert in der für den Sachbearbeiter verständlichen Sprache geschrieben sein sollen.

Der Sachbearbeiter wird aber auf jeden Fall zusätzliche Rückfragen zum IBRP stellen, wo es darum geht fachliche Einschätzungen auf Einsparpotential hin zu hinterfragen. Der Sachbearbeiter möchte es „verstehen“ und für seine „Akte“ haben.

Das verursacht das weitere Schreiben von Stellungnahmen und Anhängen zum Hilfeplan oder zusätzliche Telefonate, was in der Regel qualitativ an der Betreuungsarbeit für den konkreten Betreuten nichts zum Besseren wendet, sondern mittelbar Zeit und Geld kostet.

Für Betreute werden kürzere Bewilligungszeiträume eingeräumt, was rasch zum erneuten Erarbeiten eines „gemeinsamen“ Hilfeplans führt. Jede Veränderung des Bedarfs führt sofort wieder zu einem neuen Hilfeplan. Das erfordert wiederum Zeit und Geld für verwaltungszentriertes Arbeiten von allen am Betreuungsprozess Beteiligten.

Das genormte Instrument gestaltet schon förmlich die Betreuungsbeziehung zwischen Hilfeleister und Hilfeempfänger.

Dieser Prozess ist bei beiden bestimmt vom Gefühl beständig getrieben zu sein, beständig das Tun zu rechtfertigen, nicht mal zur Ruhe zu kommen in der Betreuungsarbeit.

Ganz interessant ist, dass der Sachbearbeiter Inhalte zu steuern sucht. Es erfolgen auf dem Bescheid direkt an den Klienten einzelne zeitliche Maßnahmenbefristungen unter Nennung neuer Ziele.

Es ist unklar in welche konkrete Situation des Betreuten hinein der Brief mit dem Bescheid erfolgen wird, und es ist nicht abzuschätzen wie es der einzelne Mensch lesen und für sich aufnehmen wird.

Es ist ein ferner Versuch fachlich inhaltlich zu beeinflussen, „virtuell personenorientiert“, sprich „kontaktentleert“ vorzugehen, „top down“, ohne mit dem Betroffenen in Beziehung zu treten oder mit den Folgen umgehen zu müssen.

Ist der Kostenbewilligungsbescheid für den Betreuten inakzeptabel, wird von ihm erwartet, dass er selbstbestimmt, mündig und verwaltungsgerecht seinen Widerspruch einlegt, und ggf. sein Recht über den Rechtsweg einklagt. Tut er das nicht, war der Bescheid für den Klienten akzeptabel.

- In diesem Stadium fungiert der Sozialpädagoge leicht, in umgekehrter Form, als Sprachvermittler zum Hilfesuchenden hin, damit dieser sich mit dem Ergebnis zurechtfinden kann und die weiteren Folgen abgemildert werden können.

Der Betreute erfährt eine vermeintliche Aufwertung und wird als mündiger Kunde angesprochen.

Der Faktor Zeit wird häufig kränkend knapp erlebt.

Hilfen werden personenorientiert, zielfixiert und prospektiv geplant.

Die Sachbearbeiter nennen dies gerne einen sehr guten Dialog mit den Einrichtungen und den Klienten. Pro IBRP verwendet der Sachbearbeiter durchschnittlich 20 Minuten Zeit und pro Hilfeplankonferenz gelten dem Einzelnen ca. 10 Minuten Zeit. Schnell-Dating besäße einen analogen Verfahrensablauf.

In Bezug auf Zuwendung beklagen die Hilfeempfänger die Reduzierung auf geldwerthinterlegte Zeitkontingente. Sie erfahren einen Mangel an Zeit und keine Zeit zu bekommen als Kränkung. „Sie haben nicht genug Zeit für mich.“ – „Müssen Sie schon wieder zum nächsten Termin?“- „Ist meine Zeit abgelaufen?“-„Wie viele Fachleistungsstunden bekomme ich?“

Gerade der Zeitfaktor wiegt schwer, wenn Menschen krankheitsbedingt unverstanden und isoliert leben.

Ich gebe noch ein aktuelles Beispiel zur prospektiven Hilfeplanung, die zielfixiert startet, um dann doch woanders auszukommen.

Zum Jahresanfang haben wir uns von einem im Betreuten Wohnen fehlplatzierten Klienten entpflichtet. Ein junger Chroniker mit seelischer Erkrankung, Anfang 20.- Die Hilfeplanung war gemeinsam mit ihm im Gespräch durchgeführt worden. Mit dem wirklichen Leben des jungen Mannes hatte sie, im Nachhinein betrachtet, allerdings nicht viel zu tun. Er war nicht in der Lage sich motivieren zu lassen Schritte zur Zielerreichung wirklich zu gehen und kooperierte nicht.

Stattdessen ging er seinem, überwunden geglaubten, Suchtverhalten nach. Das Betreute Wohnen war zu überfordernd für ihn. Zu viel Selbstbestimmung, so viel Freiheit wie noch nie.

Beantragt und geleistet wurden für ihn 198 FLS. Der Sachbearbeiter wollte rückwirkend nur 147 FLS anerkennen. Es wurde widersprochen.

Daraufhin wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Am runden Tisch war klar, der junge Mann war in der für ihn falschen Maßnahme und braucht eine andere Betreuungsform.

Drei Wochen später meldet sich die Gutachterin und hat wiederum Zweifel an der Kostenübernahme, weil der Sozialpädagoge zwar 198 FLS erbracht habe, aber er habe keines der Betreuungsziele des Erst-IBRPs erreicht!

Und: die Gutachterin warf dem Mitarbeiter am Telefon vor, er hätte seine Arbeit mit dem jungen Mann nicht gekonnt und nicht gemacht! – Sie können sich unschwer vorstellen in welchem emotionalen Klima das Telefonat sich damit befand. –

Im Zweifel versagt der Sozialpädagoge und trägt die Schuld an einer nicht gelingenden Hilfeplanung und erfährt finanziellen Druck von Seiten der Verwaltung.

Beliebt ist auch, der Koproduzent zeigt sich nicht kompetent in der Verwertung seiner Hilfen und verdient sie nicht.

Das ist zynisch ausgedrückt eine vereinfachte Ursachenanalyse mit finanzieller Sanktion unerwünschter Verhaltensweisen.

Lineares Denken und das Stellen an der Kostenschraube, gerne auch mal rückwirkend, sorgen nicht wirklich dafür, dass man schwierige Klienten gerne betreuen möchte.

Selbst wenn prospektiv und zielfixiert geplant wird, geht der Koproduzent eigene Wege und beansprucht die Hilfe beim Gehen völlig anders wie geplant oder er verwirft sie unterwegs wieder für sich.

Erst in der Begegnung, im sich Einlassen und im Kennenlernen von Betreutem und Bezugsbetreuer zeigt sich, ob das „Ankoppeln“ gelingt und ein vertrauensvoller Container zur Zusammenarbeit gebildet werden kann.

Es ist im Grunde genommen nicht anders möglich als miteinander ein Stück Weg zu gehen, miteinander Geschichten zu erleben und zu schreiben und gemeinsam Umwege zu machen, versagen und scheitern zu dürfen, um anschließend aufzustehen und zu lernen.

Soziale Arbeit geschieht im Wesentlichen zirkulär, beim Gehen, über Vertrauensbildung, prozesshaft und spontan in konkrete Befindlichkeiten, Situationen und Krisen hinein,

und unter Einbeziehung von Richtungsänderungen.

Die Geschichte eines Menschen hat einen großen Wert in der Betreuung.

Dort erkennt man welche Erde er an seinen Wurzeln trägt, sucht zu verstehen, hält mit ihm Rückschau auf Erfahrungen und Erlebtes, welches neben der Gegenwart wichtige Lernfelder in der Selbstreflexion des Einzelnen sind-

mit Bedeutung für das Zukünftige.

Probleme werden zergliedert, um sie besser handhabbar zu machen. In der Folge geschieht der Verlust einer Gesamtschau.

Wir stehen in der Gefahr uns auf dem Papier in einer Scheinwelt der Hilfeleistung mit scheinbar gemessenen Erfolgen und scheinbaren Misserfolgen zu verfangen, die mit dem tatsächlichen Erleben nur fragmentiert und schubladisiert zu tun hat. Es stellt eine unausgesetzte Kränkung für den Betreuten dar.

Es besteht das Problem, dass viele wichtige Faktoren und Elemente ausgeschlossen bleiben, Entwicklungsprozesse unzulässig auf einfache Zustände banalisiert werden und auf leicht beschreibbare Faktoren reduziert.

Lernerfahrungen vollziehen sich eigenzeitlich und eigensinnig.

Ein Arbeitskollege hat dafür ein schönes Bild gebraucht: Wir kommen immer mehr dahin nur noch die Erbsen und Möhren im Garten zu zählen, und wissen irgendwann nicht mehr wie man einen Garten anlegt und bestellt.

Systemisch ausgedrückt: Das Ganze ist nach wie vor mehr als die Summe seiner Teile.

Ziele lassen sich nicht immerzu vereinfachen.

Ziele in der sozialen Arbeit sind komplex, sie haben eine große Vielfalt, sie sind mehrdeutig in ihrer Festlegung, in ihren Möglichkeiten, in ihren Methoden, in den Bewertungen und selbstverständlich auch in den Indikatoren zu ihrer Erreichung. Sie lassen sich nicht unentwegt runterbrechen und vereinfachen. Dem stehen normal menschliche Eigenheiten und Sinnhaftigkeiten konträr entgegen.

Gute soziale Arbeit ist ein Zusammenspiel der Beteiligten ohne Überheblichkeit, Angst und Misstrauen.

Zwischen Geldgeber und Leistungserbringer fehlt die Ressourcenorientierung.

8

Das Beispiel von dem jungen Chroniker, der noch unterwegs ist sich geeignete Hilfen zur Alltags- und Krankheitsbewältigung zu erschließen, zeigt aber noch viel mehr im Blick auf die Zusammenarbeit der Leistungsträger mit den Leistungserbringern.

Es zeigt eine Hybris und Überheblichkeit von Menschen einer Sozialbehörde, die den Wert und die Ressourcen der sozialen Einrichtungen, mit denen sie arbeiten, nicht wirklich wertschätzen.

Da sind Verwaltungsmitarbeiter, die nicht in der Lage zu sein scheinen zu erkennen (und anzuerkennen) wie ernsthaft, kreativ und fachlich mit sehr kranken Menschen gearbeitet wird, um große Probleme und deren Folgen abzumildern.

Es lohnt sich immer wieder die eigenen Wurzeln zu vergegenwärtigen:

Die Sozialpsychiatrie ist bereits seit der Psychiatrie-Enquete in den siebziger Jahren erfolgreich unterwegs und hat sich seitdem permanent gewandelt.

Noch ein Beispiel:

Bei einer Einführungsveranstaltung zum ITP (Integriertem Teilhabeplan) haben wir nicht schlecht geschaut als wir einen für uns wichtigen Vertreter des Überörtlichen Sozialhilfeträgers mit vollem Ernst sagen hörten, dass die ambulanten gemeindepsychiatrischen Einrichtungen erst seit der Einführung des IBRP in 2005 wirklich personenorientiert und ressourcenorientiert arbeiten würden.

Eine solche Haltung signalisiert Unwissenheit über die Geschichte der sozialpsychiatrischen Arbeit der vergangenen 40 Jahre in unserer Gesellschaft und in Bezug auf den errungenen sozialen Profit. Das Nichtanerkennen können oder wollen, was da ist, ist keine geeignete Grundlage für einen gelingenden Dialog zwischen den Beteiligten.

Dass ein gute Entwicklung damit nicht aufhören kann und soll ist dabei ebenso festzuhalten.

Meiner Ansicht nach bedarf es einer genauen unverstellten Sicht auf jene Elemente sozialer Arbeit, die sich bewähren und tragfähig sind und welche man nicht ohne Not aufgeben sollte, will man nicht wieder alte Problemlagen „dekapitieren“ wie Georg Theunissen es (*in Wittig-Koppe, Bremer und Hansen „Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung“; 2010;*) für die Behindertenarbeit kritisch buchstabiert.

Er spricht am Beispiel des Wohnens behinderter erwachsener Menschen davon, dass Unkenntnis und Missverständnisse an verkürzt gehandhabte Begriffsbestimmungen geknüpft werden.

Integration von Wohnen und Leben behinderter Menschen wird verkürzt nur noch als Eingliederungsprinzip und Inputprinzip ausgelegt. Es gehe nicht mehr um die „Wiederherstellung des Ganzen“. ... „Das aber führt auf handlungspraktischer Ebene zur Vernachlässigung des Kontextes und subjektiv bedeutsamer Sozialisationschancen.“

Die Vorstellung von „Zwei Welten“ hält ihren Einzug und verändert Wertvorstellungen und Einschätzungen von sozialen Problemen. Die Welt der Behinderten rangiert neben der Welt der normalen Nichtbehinderten.

Theunissen führt weiter an: „Zudem geht mit dem Input- Prinzip die Vorstellung einher, dass es zwei Welten gibt:

Zum einen die Welt der behinderten Personen und zum anderen die der nichtbehinderten, die als Normalität und Norm für alle erklärt wird.“

Eine solche Zwei-Welten-Vorstellung ist daran geknüpft, dass eine Integration im Sinne von Eingliederung über Sondereinrichtungen, Werkstätten, Heime u.ä., nichts anderes bedeute als eine gesellschaftliche Ausgrenzung.

Diese moderne Sichtweise beinhaltet etwas Totalitäres in Bezug auf gesellschaftliche Lebenswirklichkeiten, deren Konsequenzen nicht öffentlich im Gespräch mit den betroffenen Menschen zu Ende gedacht werden, sondern als großes modernes Experiment billigend in Kauf genommen werden.

Am Ende eines solchen Experimentes könnte man sich davor fürchten, dass unsere nachfolgenden Generationen einmal kein funktionierendes soziales Netz in der

Gesellschaft zur Verfügung vorfinden, in dem auch noch Fachkräfte wissen was sie, mit welchen guten Mitteln, in einem guten Rahmen, tun;

sondern ein nicht definierbares freies buntes Markttreiben vorfinden: verschiedenster Leistungen, unterschiedlich „bepreist“, von unternehmerisch gesonnenen sozialen Helfern mit und ohne Ausbildung für den kleinen und den großen Geldbeutel der auf Hilfen angewiesenen Menschen.

Wir sind dazu aufgefordert mehr denn je die Betroffenen zu hören und achtsam zu sein, um eine gute und gerechte Planung für seelisch kranke Menschen durchführen zu können.

Theunissen schreibt dazu: „ Ein weiteres Symptom ist die Gepflogenheit, vom grünen Tisch aus Dienstleistungssysteme und Angebote zu planen und zu implementieren. Eine solche Top-down-Praxis geht nicht selten an den Interessen von behinderten Menschen vorbei.“ Das Gleiche gelte übrigens auch für eine Profizentrierung. Weder Profizentrierung noch Verwaltungszentrierung sind dazu angetan eine gute und gerechte Planung im Bereich der Behindertenarbeit zu leisten, wenn sie „top down“ vom grünen Tisch, ohne Erfahrungswissen und Erfahrungswerte der Betroffenen zu hören, geschieht.

Dazu gebe ich Ihnen ein aktuelles Beispiel:

Seit 25 Jahren werden unsere Freizeitfahrten mit sozialpädagogischer Begleitung finanziell unterstützt. Die Betreuten stellen entsprechende Anträge.

Erstmalig und ohne vorherige Ankündigung werden aktuell gerade die Anträge der Jahre 2010 und 2011 vom überörtlichen Kostenträger abgelehnt.

Gleichzeitig hat der örtliche Kostenträger wie die Jahre zuvor die Freizeitfahrtbezuschung bewilligt.

Die Betreuten und wir sind verärgert und verwundert über diese neuen widersprüchlichen Handhabungen, denn bei der aktuellen Qualitätsprüfung in der Tagesstätte wird die Durchführung von Freizeiten als ein Qualitätsmerkmal genannt.

Die Ablehnung der Kostenübernahme durch den überörtlichen Sozialhilfeträger geschieht gerade mit folgender Begründung, die der Vorstellung von „zwei Welten“ folgt:

Auszug aus der Ablehnung zur Bezuschussung einer Freizeitfahrt von Seiten des Geldgebers Februar 2011:

„(...) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, ihm die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Ihre Teilnahme an der vorgenannten Ferienfreizeit der SHM e.V. diene jedoch nicht zur Erfüllung der besonderen Aufgabe der Eingliederungshilfe.

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden als Leistung der Eingliederungshilfe erbracht, die dem behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern. Dies sind insbesondere auch Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen kulturellen Leben. Sie umfassen Hilfen zur Förderung der Begegnung und des Umgangs mit nicht behinderten Menschen, wozu auch Urlaubsreisen gehören können.

So bedeutet Eingliederungshilfe in Form der Ermöglichung oder der Erleichterung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft eine Förderung von Kontakten auch und gerade zu nicht behinderten Menschen (vgl. insbesondere §58 Nr.1 SGB IX), und zwar nicht nur zu nahe stehenden Personen wie Familienangehörigen, sondern darüber hinaus zu allen Personen, die auf Grund gemeinsamer Interessen und Bedürfnisse dem behinderten Menschen helfen können, das Gefühl menschlicher Isolierung zu überwinden (siehe dazu Niedersächsisches Obergerverwaltungsgericht, Urteil vom 23.07.2003, AZ.: 4 LB 564/02).

Durch die von der SHM e.V. durchgeführte Gemeinschaftsreise, in der die Teilnehmer im Wesentlichen unter sich blieben, wurde aber weder die Begegnung mit nicht behinderten Menschen erkennbar gefördert, noch wurden Defizite ausgeglichen, die sich im Umgang mit dem sozialen Umfeld durch ihre Behinderung ergeben.“

Die gesellschaftliche Solidarität scheint an dieser Stelle gründlich aufgekündigt zu werden. Die Verantwortung wird in die Hände des Einzelnen gelegt.

Die Gleichbehandlung besteht nicht darin den Möglichkeitsraum zur Persönlichkeitsentwicklung aller Menschen zu einem Leben in Würde zu schaffen.

Ab jetzt besteht die gesellschaftliche Gleichstellung in dem Prinzip: wer kann der kann und wer nicht der nicht. Komme mir keiner mit finanziellen Erwartungen um die Ecke.

Die betroffene Klientin, die den ersten Ablehnungsbescheid dieser Art erhalten hat, ist sehr empört über die darin erfolgte Begründung und hat in einem Schreiben an die Sachbearbeiterin ihrem Unverständnis Ausdruck verliehen und in ihren Worten beschrieben wie sehr sie von dieser Fahrt profitiert hat, wie sie das Erleben in anderer Umgebung aufbaut, was jeweils noch lange in ihr nachwirkt und ihr einfach Lebensfreude beschert, die sie in der Form im Alltag nicht erleben kann.

Der Ablehnungsbescheid mag helfen Kosten zu sparen und bleibt dennoch fern der Lebenswirklichkeit der seelisch kranken Menschen mit schmalem Geldbeutel und ohne Chance jemals wieder umfänglich in Lohn und Brot zu kommen, um sich aus eigener Kraft **Zugang** zu verschaffen **zu**, wie im Ablehnungsbescheid genannt:

Reisen, Erholung, kulturellen Ereignissen und Orten, und damit auch zu den „normalen“, „gesunden“, „nicht nahe stehenden“ Personen, „die dem behinderten Menschen helfen können, das Gefühl menschlicher Isolierung zu überwinden.“ -

Ja. - „Die nicht nahe stehenden Personen“ können helfen. Das setzt, meiner Meinung nach, ganz klar auch voraus, dass der „Gesunde“, „Im Leben Glück habende“, „Leistungsfähige“ bereit ist sich weiterhin finanziell an einem Ausgleich und an Inklusions- und Integrationsmöglichkeiten zu beteiligen.

Es bedeutet, dass er sein Glück mit den Anderen teilt, weil es ihm nicht egal ist wie es den schwächsten und ärmsten Menschen in seinem gesellschaftlichen Kontext geht.

Solidarität und Gerechtigkeit bekommen anhand dieses konkreten Beispiels wieder eine ganz besondere Brisanz und Bedeutung.

Das Thema Verteilungsgerechtigkeit sollte uns viel mehr beschäftigen als es das derzeit tatsächlich tut.

Das Mitfühlen mit dem Anderen ist ein wesentliches Kulturgut einer modernen Gesellschaft, um diese entsprechend human auszugestalten, am Menschen orientiert, den Menschen in den Mittelpunkt stellend und den ökonomischen Zweck nicht über den Menschen erhebend.

Das Geld, die Gesetze und die Politik sind für alle Menschen in ihrer Vielfalt da und nicht nur für einige auserwählte, bessere und gleichere Erfolgsmenschen.

Die Urlaubsfahrt, um die es in dem angesprochenen Beispiel geht, fand in einem Sporthotel im Winter in Willigen im Upland über ein Wochenende statt. Es wurden Besichtigungen in der dortigen Umgebung durchgeführt und im Hotel gab es normale Begegnungen mit Hotelgästen und Hotelpersonal. War dies keine Inklusion? Hat damit keine Integration stattgefunden? Sind Reisen mit Freunden, Sozialpädagogen und behinderten Menschen nicht Defizit ausgleichend? Kann man in einer Reisegruppe unter „Behinderten“ nichts lernen in fremder Umgebung? Was wäre denn dann finanziell förderungswürdiger? Gilt ab sofort ein Zwang zur Urlaubsbegegnung mit dem „gesunden Fremden“ und „kulturellen Erlebnissen“ – ansonsten ist eine sozialpädagogische Gruppenfahrt von seelisch behinderten Menschen keine geeignete Teilhabe an der Gesellschaft? Gibt es ab sofort eine richtige und eine falsche Teilhabe an der Gesellschaft?

Wie soll Prävention, Behandlung und Rehabilitation verwirklicht werden, wenn sich Sozialpolitik und Kostenträger aus der Verantwortung verabschieden, von Menschen, die sowieso nur im Rahmen von 360,- Euro „kulturelle und gemeinschaftliche“ Sprünge tätigen, und damit nicht allzu viele gesellschaftliche Barrieren im Sinne der UN-Menschenrechte überwinden. Ablehnungsbescheide, die,

ohne auf die Betroffenen zu achten, bisher als Qualität gepriesene Annexleistungen, einsparen helfen, fördern die Ausgrenzung Behinderter und nicht ihre Inklusion.

Die Zwei-Welten-Theorie schafft damit das Gegenteil von sozialer Teilhabe und dem Modell und Verständnis von einer multikulturellen Gesellschaft, in der jeder Mensch das Recht hat als ein vollwertiges und gleichberechtigtes Mitglied gesehen und behandelt zu werden.

Wenn wir gesellschaftlich daran interessiert sind ein Zusammenleben von Menschen in ihrer Verschiedenheit mit ihren individuellen Lebensentwürfen zu verwirklichen, was sich sozial, friedlich, demokratisch und damit als ein Ganzes verträglich gestalten soll, dann, hier zitiere ich wieder Georg Theunissen,

„setzt (das) voraus, dass allgemeine soziale und kulturelle Systeme für alle Mitglieder der Gemeinde verfügbar und zugänglich sein müssen. Durch die Schaffung und Sicherung barrierefreier Zugänge sollen zugleich Prozesse einer Selektion und Separation vermieden werden. Die Ausgrenzung sogenannter „integrationsunfähiger“, schwerstbehinderter Personen wird somit obsolet.

Inklusion legt einen Sozialraum zugrunde, in dem jede Person, die hilfebedürftig ist, angemessene Unterstützung erfahren soll, so dass sie sich durch selbstbestimmte Aneignung ihrer Lebenswelt und Partizipation zugehörig, wohl fühlen und verwirklichen kann. Hierzu ist es unabdingbar, nicht nur individuelle Ressourcen, sondern ebenso soziale zu erschließen und zu nutzen.“

Als Ideen kommen mir dabei vielfältige Möglichkeiten in den Sinn, die einander ergänzen und im Interesse der auf Hilfen angewiesenen Menschen sich nicht ausschließen dürfen. Bürgerzentrierte Arbeit, soziale Netzwerke, Sozialraumarbeit, zeitgemäßer erschwinglicher und zumutbarer Wohnraum in verschiedensten denkbaren Formen; wünschenswert wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle, damit Lebensentwürfe gelebt werden können und Menschen ermächtigt werden etwas zu unternehmen im Rahmen dessen, was die Gemeinschaft fördert. Diese Ideen stelle ich einfach mal in den Raum, ohne sie an dieser Stelle weiter auszuführen.

Literaturquellen:

Elisabeth Conradi; Take Care- Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit; Campus 2001

Holger Wittig-Koppe, Fritz Bremer, Hartwig Hansen; Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung?- Kritische Beiträge zur Inklusionsdebatte, Paranus 2010

Joachim Merchel; Sozialmanagement- Einführung in Hintergründe, Anforderungen und Gestaltungsperspektiven des Managements in Einrichtungen der sozialen Arbeit; Juventa 2009

Wolfgang Trunk; „Behindertenhilfe und Sparpolitik“ in „Behindertenrecht“ 3/ 2011, München

Hans-Günther Gruber; Ethisch denken und handeln- Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit; Lucius und Lucius 2009